



Nr. 92. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 23. Februar 1878.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

7. Sitzung vom 22. Februar.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Camphausen, Hofmann, Michaelis u. A., später Fürst Bismarck.

Eingegangen sind die Gesetzentwürfe, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers und die Erspornisse an den von Frankreich für die deutschen Occupations-Truppen gezahlten Versiegungsgegeldern; ferner der Bericht über die Täglichkeit des Reichscommissars zur Ueberwachung des Auswandererwesens während des Jahres 1877. — Das Strafverfahren gegen die Abgg. Most und Liebnecht ist für die Dauer dieser Session aufgehoben.

Auf der heutigen Tagesordnung steht die erste Berathung der drei Steuervorlagen, der Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Tabaks, die Erhebung von Reichstempel-Abgaben und den Spielkartenstempel. Zur Discussion steht zunächst die erste der drei Vorlagen, welche die Tabaksteuer betrifft, doch erkennt Präsident v. Jordenbeck ausdrücklich an, daß das gleichzeitige Eingehen auf die beiden anderen Vorlagen den Rednern nicht verwehrt werden könne.

Bundestagsvollmächtiger Camphausen: Wenn das Reich in solider Weise die dauernden Ausgaben durch dauernde Einnahmen decken will, so bleibt nichts übrig, als entweder die Matrikularkräfte zu erhöhen oder die eigenen Einnahmen des Reiches zu vermehren. Das Jahr 1875 hat neben den eigenen Einnahmen und Matrikularkräften von den Überschüssen früherer Jahre den Betrag von 38 Millionen Mark verzeichnet. Vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 verzeichnet dann das Reich neben den dauernden Einnahmen den leichten Rest der früheren Überschüsse im Betrage von 42 Millionen Mark. Für 1877 trat dann die Periode ein, in der ohne Kraftzehrung der einzelnen Reformes weiter gingen, als die Regierungen glaubten zu gestehen zu dürfen. Wir müssen also jetzt die Matrikularkräfte um 2½ Millionen Mark erhöhen oder durch Steuern neue Einnahmen holen. Nun hat man bei der ersten Berathung des Staats die Aufstellung zu beängeln gesucht. Es soll mich freuen, wenn es ohne Schädigung der Reichsinteressen gelingt, eine erhebliche Herabsetzung des in Aussicht genommenen Defizits herbeizuführen. Daß die zu erwartenden Einnahmen aus den Verbrauchssteuern ungewöhnlich niedrig veranschlagt seien, ist ein Irrthum. Es ist allerdings richtig, daß wir nur den dreijährigen Durchschnitt unserer Berechnung zu Grunde gelegt haben, ohne uns, wie im vorliegenden Statut, um die durch die Zunahme der Bevölkerung bedingte Mehrzahme zu kümmern. Aber, wenn wir nach den Resultaten des ersten halb des laufenden Statustahrs, die uns bei der Aufstellung des Staats im November bereits vorlagen, das voraussichtliche Resultat des gesammten laufenden Jahres berechneten, so stellte sich heraus, daß nicht allein die Deckung des dreijährigen Durchschnitts nicht vollständig gesichert war, sondern daß ein ansehnlicher Minderbetrag bei fester Berechnung sich herausstellte, der die Summe von 5 Mill. Mark überstieg. Unter solchen Umständen haben die Regierungen geglaubt, bei dem Voranschlag für Zölle und Steuern einen höheren Betrag als wie den dreijährigen Durchschnitt nicht in Aussicht nehmen zu dürfen. Die Regierungen sind der Meinung, daß wenn die Stadung im Verkehrsleben, die erheblich durch die Kriegsbesorgnisse gehärtet wird, befestigt ist, man dann auch auf größere Einnahmen aus dieser Einnahmequelle hoffen darf. Werden aber diese Kriegsbesorgnisse verschwinden? Ich hoffe und wünsche es, aber ich weiß es nicht.

In dem Statut für 1878/79 sind die Ausgaben soviel wie möglich befordert. Ursprünglich wurde ein Deficit ins Auge gefaßt, weil die Forderungen der einzelnen Reformes weiter gingen, als die Regierungen glaubten zu gestehen zu dürfen. Wir müssen also jetzt die Matrikularkräfte um 2½ Millionen Mark erhöhen oder durch Steuern neue Einnahmen holen. Nun hat man bei der ersten Berathung des Staats die Aufstellung zu beängeln gesucht. Es soll mich freuen, wenn es ohne Schädigung der Reichsinteressen gelingt, eine erhebliche Herabsetzung des in Aussicht genommenen Defizits herbeizuführen. Daß die zu erwartenden Einnahmen aus den Verbrauchssteuern ungewöhnlich niedrig veranschlagt seien, ist ein Irrthum. Es ist allerdings richtig, daß wir nur den dreijährigen Durchschnitt unserer Berechnung zu Grunde gelegt haben, ohne uns, wie im vorliegenden Statut, um die durch die Zunahme der Bevölkerung bedingte Mehrzahme zu kümmern. Aber, wenn wir nach den Resultaten des ersten halb des laufenden Statustahrs, die uns bei der Aufstellung des Staats im November bereits vorlagen, das voraussichtliche Resultat des gesammten laufenden Jahres berechneten, so stellte sich heraus, daß nicht allein die Deckung des dreijährigen Durchschnitts nicht vollständig gesichert war, sondern daß ein ansehnlicher Minderbetrag bei fester Berechnung sich herausstellte, der die Summe von 5 Mill. Mark überstieg. Unter solchen Umständen haben die Regierungen geglaubt, bei dem Voranschlag für Zölle und Steuern einen höheren Betrag als wie den dreijährigen Durchschnitt nicht in Aussicht nehmen zu dürfen. Die Regierungen sind der Meinung, daß wenn die Stadung im Verkehrsleben, die erheblich durch die Kriegsbesorgnisse gehärtet wird, befestigt ist, man dann auch auf größere Einnahmen aus dieser Einnahmequelle hoffen darf. Werden aber diese Kriegsbesorgnisse verschwinden? Ich hoffe und wünsche es, aber ich weiß es nicht.

Wenn nun die Wahl steht zwischen Vermehrung der Matrikularkräfte oder Vermehrung der eigenen Reichseinnahmen, so kann die Wahl kaum zweifelhaft sein. Die Finanzlage sämtlicher deutschen Staaten fordert es dringend, daß an sie nicht höhere Anforderungen zu stellen sind, als in den letzten Jahren geschehen. Die Vorlagen stehen nun mit dem Statutentwurf in einem gewissen, aber sehr losen Zusammenhang. Sollten Sie bei Berathung des Staats die Überzeugung gewinnen, daß es der geforderten Mehrzahmen nicht bedürfe, so würden Ihnen die Steuervorlagen doch zugegangen sein, denn sie haben ihr Recht und ihre Bedeutung auch völlig unabdingt von dem Statut. Wie gestalten sich nun die Verhältnisse, wenn die Matrikularkräfte nicht erhöht, sondern ermäßigt werden? Tritt letzteres ein, so werden in allen Particularstaaten Regierung und Landesvertretung sich über die Verminderung dieser Einnahmen zu einigen haben (Sehr richtig). Schon seit Jahren vertrete ich den Standpunkt, daß es für die gesunde Entwicklung der deutschen Finanzverhältnisse in hohem Grade wünschenswert sein muß, daß die Matrikularkräfte nicht über diejenige Erhöhung, die sie 1876 hatten und die vor der Höhe im laufenden Statut nur um etwa zehn Millionen abweicht, hinausgehen. Die gegenwärtige Höhe darf keinesfalls noch gesteigert werden, vielmehr muß man auf dem Wege der indirekten Besteuerung speziell beim preußischen Steuersystem die Mittel zu gewinnen suchen, die direkte Belastung der Kreise und Communen zu vermindern. (Bravo!) Hier habe ich zunächst den Gesetzentwurf wegen der Stempelabgaben im Auge, auf welchem Gebiete wir vor allem zu einem Abschluß gelangen müssen. Diese Vorlage ist vielfach Unlust begegnet, man hat sie in ihrer Bedeutung unterschätzt und in ihr einen augenblicklichen Notbehöld erblickt, während gerade diese Vorlage den ersten und schwierigsten Schritt bildet, nach dessen Zurücklegung erst ein weiterer Weg betreten werden darf. (Hört!

Beinahe 9 Jahre steht die Frage der Stempelsteuern auf der Tagesordnung. Komme ich in's Herrenhaus, so vergehe kein Sitzungstag, an dem ich nicht an das Erstellen der Börsensteuer erinnert werde. (Heiterkeit!) Das Verlangen, auch hier eine definitive Entscheidung zu treffen, halte ich für völlig berechtigt, namentlich in dem Augenblick, wo wir uns mit dem Gedanken beschäftigen, in größerem Umfang Verbrauchssteuern zu erheben, die, wenn sie erledlich sein sollen, sich nur auf solche Genußmittel erstrecken können, die vor weiten Schichten der Bevölkerung gefügt werden. Es wäre nicht wohlgehabt, wollte man in einem solchen Augenblick Steuerprojekte, die recht eigentlich den Besitz, den mehr oder minder leicht erworbenen Reichthum treffen, bei Seite schieben. (Beifall!) Als wir uns das letzte Mal über die Stempelabgaben unterhielten, hat man gefragt, ob die unvermeidliche Erhöhung nicht etwa durch Ermäßigung an anderer Stelle ausgeglichen werden könne, und ob nicht das ganze Gebiet der Stempelsteuer zu einer Reichsabgabe erhoben werden könne. Preußen hat sich dem gegenüber nicht ablehnend verhalten, vielmehr lange Zeit darauf verhandelt, um an der Hand der verschiedenen diesbezüglichen deutschen Gesetzgebungen einen Überblick zu gewinnen und versucht, ob sich ein einheitliches Steuersystem daraus gestalten lasse. Bei diesem Versuch haben wir Preußen Schwierigkeiten nicht entdeckt, wir meinen, daß beispielsweise die Erbschaftssteuer sich ganz wohl zu einer solchen gemeinschaftlichen Steuer eignen würde. Wir haben aber ferner erkannt, daß eine Vereinigung sämtlicher Stempelabgaben zu einer einheitlich gestalteten Reichsabgabe auf das größte Widerstreben der Bundesstaaten stoßen würde, die sehr schwer wiegende Bedenken geltend machen. Ich als preußischer Finanzminister lege großen Wert darauf, daß endlich die Stempelabgabenfrage, d. h. wegen des Gebiets, in dem sie erhoben werden soll, abgeschlossen wird, daß Preußen in die Lage versetzt wird, seine Stempelabgaben vollständig zu regulieren, und wenn die Annahme des vorgelegten Entwurfs erfolgt, dann wird die Regierung schon der nächsten Landesvertretung ein vollständiges Stempelgesetz vorzulegen haben.

Dann wird auch die Frage, inwieweit neben der Erhöhung der Stempelabgaben auch Ermäßigungen zulässig sind, zum Auszug gebracht werden müssen, wobei man gleichzeitig noch die Frage erörtern kann, ob beispielsweise von dem Tabaksteuertempel, über dessen Höhe am meisten gestagt wird, eine Quote an die Communen abgegeben werden kann. Lassen Sie mich nun nach diesen hingeworfenen Gedanken zu der uns augenblicklich beschäftigenden Vorlage wegen Besteuerung des Tabaks übergehen. Seit Jahren wird dieses Thema mit besonderer Vorliebe venitiliert. Die verschiedenen Vorschläge werden gemacht, um mehr aus dem Tabak für die Staatsbedürfnisse herauszuholen, sei es in Form des Tabakmonopols, sei es in Form einer hohen Fabrikatsteuer, oder in einer höheren Besteuerung des ausländischen und in einer niedrigeren des inländischen Tabaks. In einer sehr anerkennenswerten Schrift von Moritz Mohl, die allen Mitgliedern des Hauses zugegangen ist, wird beispielweise auf Seite 30 ausgeführt, daß Deutschland, wenn es dem Beispiel Frankreichs folge, nach Abzug aller Unterkosten 380 Millionen Mark als Reinertrag aus dem Tabakregal ziehen könnte. Gesetzlich allein 250 Millionen erhalten. Diese 250 Millionen würden hinreichen, um unseren Matrikularkräftebeitrag beim Reich zu bezahlen, nämlich 37 Millionen, außerdem könnten wir aber damit den Gesamtbeitrag unserer indirekten Besteuerung mit 153 Millionen decken und würden also sogar noch einen Überschuß erzielen. Wir machen uns aber keine Phantasie & la Bremer Rathsseller und nehmen auch nicht ohne Weiteres an, daß Deutschland die gleiche Besteuerung erzielen würde wie Amerika. Von solchen führen Projeten gehen die verblüffenden Regierungen nicht aus. Sie haben einen Mittelweg eingeschlagen, auf dem ihnen sowohl die Anhänger wie Gegner des Tabakmonopols folgen können.

Dieser Mittelweg ist der Abschluß an die Resultate einer eingehenden Prüfung der Frage, die durch eine vom Bundesrat niedergelegte Commission in den Jahren 1872—73 stattgefunden hat. Diese Resultate sind Ihnen auf Antrag Preußens vom Bundesrat als Vorlage unterbreitet worden. Ich will hier nicht auf die Motive der Vorlage näher eingehen, sondern abwarten, nach welcher Richtung dieselbe angegriffen wird. Nur noch eine allgemeine Bemerkung will ich machen. In Deutschland ist durch die Matrikularkräfte um 10 Millionen erhöht wurden. Jetzt stehen wir vor einem Deficit von 21½ Millionen Mark. Die neulich gegebene Befreiung des Reichskanzleramts-Präsidenten kann ich im Einzelnen nicht bestätigen, habe aber keinen Grund, ihre Richtigkeit irgendwie in Zweifel zu ziehen.

In dem Statut für 1878/79 sind die Ausgaben soviel wie möglich befordert. Ursprünglich wurde ein Deficit ins Auge gefaßt, weil die Forderungen der einzelnen Reformes weiter gingen, als die Regierungen glaubten zu gestehen zu dürfen. Wir müssen also jetzt die Matrikularkräfte um 2½ Millionen Mark erhöhen oder durch Steuern neue Einnahmen holen. Nun hat man bei der ersten Berathung des Staats die Aufstellung zu beängeln gesucht. Es soll mich freuen, wenn es ohne Schädigung der Reichsinteressen gelingt, eine erhebliche Herabsetzung des in Aussicht genommenen Defizits herbeizuführen. Daß die zu erwartenden Einnahmen aus den Verbrauchssteuern ungewöhnlich niedrig veranschlagt seien, ist ein Irrthum. Es ist allerdings richtig, daß wir nur den dreijährigen Durchschnitt unserer Berechnung zu Grunde gelegt haben, ohne uns, wie im vorliegenden Statut, um die durch die Zunahme der Bevölkerung bedingte Mehrzahme zu kümmern. Aber, wenn wir nach den Resultaten des ersten halb des laufenden Statustahrs, die uns bei der Aufstellung des Staats im November bereits vorlagen, das voraussichtliche Resultat des gesammten laufenden Jahres berechneten, so stellte sich heraus, daß nicht allein die Deckung des dreijährigen Durchschnitts nicht vollständig gesichert war, sondern daß ein ansehnlicher Minderbetrag bei fester Berechnung sich herausstellte, der die Summe von 5 Mill. Mark überstieg. Unter solchen Umständen haben die Regierungen geglaubt, bei dem Voranschlag für Zölle und Steuern einen höheren Betrag als wie den dreijährigen Durchschnitt nicht in Aussicht nehmen zu dürfen. Die Regierungen sind der Meinung, daß wenn die Stadung im Verkehrsleben, die erheblich durch die Kriegsbesorgnisse gehärtet wird, befestigt ist, man dann auch auf größere Einnahmen aus dieser Einnahmequelle hoffen darf. Werden aber diese Kriegsbesorgnisse verschwinden? Ich hoffe und wünsche es, aber ich weiß es nicht.

Abg. v. Hellendorf: Es kommt zunächst darauf an, zu prüfen, ob die gegenwärtige Lage des Budgets Steuervorlagen notwendig macht. Der Staats fordert 109 Millionen Matrikularkräfte gegen 81 im Vorjahr, außerdem eine Anleihe von 82 Millionen. Es werden etwa 23 Millionen angeschafft, um die im vorigen Jahre angekündigten Bestände des Marine-Extraordinarii zu ergänzen. Von den 25 Millionen für Durchführung der Währungsreform sind 2,300,000 nötig, um bereits im Vorjahr dafür veranschlagte Beträge zu decken. Rechnet man dazu die 21½ Millionen Defizit, welche nach den Mitteilungen des Präsidenten Hofmann voraussichtlich die Rechnung pro 1877/78 ergibt, so erhellt, daß die Ausgaben des Vorjahrs etwa 47 Millionen höher gewesen sind, als die darin vorhandenen Deckungsmittel. Die Aufgabe des Staats, die voraussichtlichen Ausgaben richtig zu veranschlagen und für sie die nötigen Deckungsmittel vorzusehen, ist demnach von den Finanzlinslern damals sehr mangelfhaft gelöst worden. Jetzt wird verfügt, nachzuweisen, daß der Statut 1878/79 die gedachte Höhe von 109 Millionen Matrikularkräfte in Wirklichkeit gar nicht nötig mache. Wir sind einverstanden mit sparsamer Wirtschaft und Absehung aller unnötigen Ausgaben, aber Erfahrungen des Vorjahrs sollten davor warnen, die weiter in Aussicht genommenen Wege der Abg. Richter und Richter zu betreten. Man will an Naturalversiegung der Arme 2½ Millionen sparen, obwohl sie nach zehnjährigem Durchschnittsvertrag veranschlagt ist, und dies trotzdem daß die gleiche Veranschlagung im Vorjahr einen Ausfall von 3 Millionen ergeben hat. Die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern, im Vorjahr auf 240 Millionen veranschlagt, sind von der Regierung nach dem dreijährigen Durchschnittsvertrag im Statut ausgeworfen, obgleich — wie wir jetzt wissen — das wirkliche Einkommen des Vorjahrs aus denselben voraussichtlich 12,400,000 weniger betragen wird. Es scheint bedenklich, hier — wie man es will — ein noch höheres Einkommen zu veranschlagen. Der Ertrag der Zölle richtet sich nicht nach der Ernte, sondern nach dem Consum. Wenn der Minister Camphausen Kriegsbesorgnis als Ursache der wirtschaftlichen Lage ansieht, die im Steuerausfall sich kennzeichnet, so irrt er, der wahre Grund ist die gesamte Richtung unseres Wirtschaftslebens unter dem Einfluß einer verfehlten Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiet.

Man will ferner noch auszutreibende Bestände verwenden. Überschüsse gibt es allerdings nicht mehr. Das Verdienst des Abg. Richter, Bestände aufzunehmen, die ohne Schaden für das Ganze verwendet werden können, bestreite ich nicht; auch wir wollen Klarheit und Durchsichtigkeit der Finanzverwaltung. Aber wenn ein Privatmann seine Ausgaben möglichst niedrig, seine Einnahme möglichst hoch veranschlagt und Bestände verwirtschaftet, so sagen wir, er wirtschaftet auf dem Bananen. Es ist gewiß, daß in Zukunft die Deckung eines Defizits, wachsende Sumsen der contrahirten Schulden und steigende Lendenz der Ausgaben die Zunahme der Matrikularkräfte bedingen, daß gleichzeitig die Bedürfnisse in den einzelnen Ländern gestiegen sind. Von den regelmäßigen Ausgaben des Reiches ist ein stetig wachsender Prozentsatz von 1872 ab je mit 12, 13, 15, 25, 27 p. c. durch Matrikularkräfte gedeckt worden. Das Steuerverfahren gemacht werden, ist durchaus gerechtfertigt. Die Reform der Finanzwirtschaft verlangt Herzanziehung der Verbrauchssteuern und Zölle zum möglichen Ertrag entsprechend dem Beispiel anderer Culturstaaten. Sache der Einzelstaaten ist, die in direkter Besteuerung überlasteten Erwerbszweige zu erleichtern und vor Allem gerechten Forderungen des Grundbesitzes nachzukommen. Die bestigen Steuervorlagen sind gegenüber den großen Zielen der Finanzpolitik ungünstig. Die Börsenbesteuerung nach Maßgabe der Höhe der Umsätze, wie sie als Forderung der Gerechtigkeit ebendem aufgestellt ist, ist nicht intendirt. Durch Stempelabgaben große finanzielle Rejultate zu erzielen, ist unrichtig, so lange bessere Quellen da sind. Die Tabaksteuer gibt gegenüber der Gefahr schwerer Schädigung der Industrie, der Schädigung, wo nicht Verhinderung der Verbrauchssteuern und Zölle zum möglichen Ertrag entsprechend dem Beispiel anderer Culturstaaten. Sache der Einzelstaaten ist, die in direkter Besteuerung überlasteten Erwerbszweige zu erleichtern und vor Allem gerechten Forderungen des Grundbesitzes nachzukommen. Die bestigen Steuervorlagen sind gegenüber den großen Zielen der Finanzpolitik ungünstig. Die Börsenbesteuerung nach Maßgabe der Höhe der Umsätze, wie sie als Forderung der Gerechtigkeit ebendem aufgestellt ist, ist nicht intendirt. Durch Stempelabgaben große finanzielle Rejultate zu erzielen, ist unrichtig, so lange bessere Quellen da sind. Die Tabaksteuer gibt gegenüber der Gefahr schwerer Schädigung der Industrie, der Schädigung, wo nicht Verhinderung der Verbrauchssteuern und Zölle zum möglichen Ertrag entsprechend dem Beispiel anderer Culturstaaten. Sache der Einzelstaaten ist, die in direkter Besteuerung überlasteten Erwerbszweige zu erleichtern und vor Allem gerechten Forderungen des Grundbesitzes nachzukommen. Die bestigen Steuervorlagen sind gegenüber den großen Zielen der Finanzpolitik ungünstig. Die Börsenbesteuerung nach Maßgabe der Höhe der Umsätze, wie sie als Forderung der Gerechtigkeit ebendem aufgestellt ist, ist nicht intendirt. Durch Stempelabgaben große finanzielle Rejultate zu erzielen, ist unrichtig, so lange bessere Quellen da sind. Die Tabaksteuer gibt gegenüber der Gefahr schwerer Schädigung der Industrie, der Schädigung, wo nicht Verhinderung der Verbrauchssteuern und Zölle zum möglichen Ertrag entsprechend dem Beispiel anderer Culturstaaten. Sache der Einzelstaaten ist, die in direkter Besteuerung überlasteten Erwerbszweige zu erleichtern und vor Allem gerechten Forderungen des Grundbesitzes nachzukommen. Die bestigen Steuervorlagen sind gegenüber den großen Zielen der Finanzpolitik ungünstig. Die Börsenbesteuerung nach Maßgabe der Höhe der Umsätze, wie sie als Forderung der Gerechtigkeit ebendem aufgestellt ist, ist nicht intendirt. Durch Stempelabgaben große finanzielle Rejultate zu erzielen, ist unrichtig, so lange bessere Quellen da sind. Die Tabaksteuer gibt gegenüber der Gefahr schwerer Schädigung der Industrie, der Schädigung, wo nicht Verhinderung der Verbrauchssteuern und Zölle zum möglichen Ertrag entsprechend dem Beispiel anderer Culturstaaten. Sache der Einzelstaaten ist, die in direkter Besteuerung überlasteten Erwerbszweige zu erleichtern und vor Allem gerechten Forderungen des Grundbesitzes nachzukommen. Die bestigen Steuervorlagen sind gegenüber den großen Zielen der Finanzpolitik ungünstig. Die Börsenbesteuerung nach Maßgabe der Höhe der Umsätze, wie sie als Forderung der Gerechtigkeit ebendem aufgestellt ist, ist nicht intendirt. Durch Stempelabgaben große finanzielle Rejultate zu erzielen, ist unrichtig, so lange bessere Quellen da sind. Die Tabaksteuer gibt gegenüber der Gefahr schwerer Schädigung der Industrie, der Schädigung, wo nicht Verhinderung der Verbrauchssteuern und Zölle zum möglichen Ertrag entsprechend dem Beispiel anderer Culturstaaten. Sache der Einzelstaaten ist, die in direkter Besteuerung überlasteten Erwerbszweige zu erleichtern und vor Allem gerechten Forderungen des Grundbesitzes nachzukommen. Die bestigen Steuervorlagen sind gegenüber den großen Zielen der Finanzpolitik ungünstig. Die Börsenbesteuerung nach Maßgabe der Höhe der Umsätze, wie sie als Forderung der Gerechtigkeit ebendem aufgestellt ist, ist nicht intendirt. Durch Stempelabgaben große finanzielle Rejultate zu erzielen, ist unrichtig, so lange bessere Quellen da sind. Die Tabaksteuer gibt gegenüber der Gefahr schwerer Schädigung der Industrie, der Schädigung, wo nicht Verhinderung der Verbrauchssteuern und Zölle zum möglichen Ertrag entsprechend dem Beispiel anderer Culturstaaten. Sache der Einzelstaaten ist, die in direkter Besteuerung überlasteten Erwerbszweige zu erleichtern und vor Allem gerechten Forderungen des Grundbesitzes nachzukommen. Die bestigen Steuervorlagen sind gegenüber den großen Zielen der Finanzpolitik ungünstig. Die Börsenbesteuerung nach Maßgabe der Höhe der Umsätze, wie sie als Forderung der Gerechtigkeit ebendem aufgestellt ist, ist nicht intendirt. Durch Stempelabgaben große finanzielle Rejultate zu erzielen, ist unrichtig, so lange bessere Quellen da sind. Die Tabaksteuer gibt gegenüber der Gefahr schwerer Schädigung der Industrie, der Schädigung, wo nicht Verhinderung der Verbrauchssteuern und Zölle zum möglichen Ertrag entsprechend dem Beispiel anderer Culturstaaten. Sache der Einzelstaaten ist, die in direkter Besteuerung überlasteten Erwerbszweige zu erleichtern und vor Allem gerechten Forderungen des Grundbesitzes nachzukommen. Die bestigen Steuervorlagen sind gegenüber den großen Zielen der Finanzpolitik ungünstig. Die Börsenbesteuerung nach Maßgabe der Höhe der Umsätze, wie sie als Forderung der Gerechtigkeit ebendem aufgestellt ist, ist nicht intendirt. Durch Stempelabgaben große finanzielle Rejultate zu erzielen, ist unrichtig, so lange bessere Quellen da sind. Die Tabaksteuer gibt gegenüber der Gefahr schwerer Schädigung der Industrie, der Schädigung, wo nicht Verhinderung der Verbrauchssteuern und Zölle zum möglichen Ertrag entsprechend dem Beispiel anderer Culturstaaten. Sache der Einzelstaaten ist, die in direkter Besteuerung überlasteten Erwerbszweige zu erleichtern und vor Allem gerechten Forderungen des Grundbesitzes nachzukommen. Die bestigen Steuervorlagen sind gegenüber den großen Zielen der Finanzpolitik ungünstig. Die Börsenbesteuerung nach Maßgabe der Höhe der Umsätze, wie sie als Forderung der Gerechtigkeit ebendem aufgestellt ist, ist nicht intendirt. Durch Stempelabgaben große finanzielle Rejultate zu erzielen, ist unricht

Diese Frage wird nicht blos bei uns erhoben, sondern die Schweiz laboriert an derselben Frage; das Deficit beläuft sich dort bei 2 Millionen, bei 16 Millionen im Ganzen, und man fragt sich dort, soll dasselbe durch Bundes- oder Cantonalsteuern gedeckt werden? Es ist ganz zweifellos, daß eine Abgrenzung der den Einzelstaaten und dem Reich zustehenden Steuern stattfinden muß. In der Schweiz hat diese Abgrenzung stattgefunden, den Cantonen sind die directen Steuern geblieben, der Gesamtheit sind die indirecten Steuern überwiesen. Die Frage hat damit, ob directe oder indirecte Steuern vorzüglicher sind, im Großen und Ganzen nichts zu thun. Soviel scheint mir aber zweifellos, daß nach der Entwicklung der Dinge in den Einzelstaaten und in den Communen eine weitere Belastung derselben und eine weitere Erhöhung der directen Steuern völlig unangängig ist. (Sehr richtig!) In allen Staaten zünden wir die Kerze von zwei Seiten an. Auf einer Seite ergeht der Staat seine Grun- und Häuser-Steuern, seine Capitalrenten- und Einkommensteuern und auf der andern Seite schlägt die Commune ihre Bedürfnisse auf dieselben Steuern und die Steuerzahler sind mit doppelten Rüthen geschlagen.

Hierzu kommt bei uns noch der Kreis mit einem sehr respectablen Budget. Wenn man die Ziffern vergleicht, welche in den Budgets der Einzelstaaten in dieser Beziehung angegeben sind, so kommt man zu ganz eigenartlichen Resultaten. Bayern hat in der Finanzperiode 1855/61 mit einer Totalausgabe summe von 70,575,000 Mark abgeschlossen und das Budget von 1876 schließt mit 164,200,000 Mark ab. Diese Steigerung ist nicht blos durch die Ausgaben, welche wie der Machtenthaltung des Reiches wegen mehr tragen müssen, hervorgerufen, sondern wesentlich durch die erhöhte Verabschaffung aller Cultusausgaben verursacht worden. So bringt in den Jahren 1855/61 das bayerische Budget für Unterricht 1,543,000 Mark, im Jahre 1876 dagegen 13,350,000 Mark.

In ganz ähnlicher Weise ergibt es den Communen. Ich lenne eine große Stadtkommune in Bayern, die in der Mitte der sechziger Jahre noch keinen Heller communalsteuer erhob und jetzt bereit bei Steueraufschlägen von 90 bis 100 Prozent angelommen ist. Diese Dinge sind auf die Dauer nicht leicht zu ertragen, auch nicht bei einer anderweitigen, z. B. progressiven Veranlagung der Einkommensteuer. Ein pecuniäres Resultat, welches sich in großen Budgetziffern ausspricht, werden Sie dadurch nicht erzielen. Erfahrungsmäßig werden in dem Canton Zürich, dem demokratischen Canton, mindestens 50 Prozent der Einkommensteuer, trotz der drakonischen Mittel, die zur Beitreibung angewendet werden, nicht bezahlt. Aus dem von mir Gesagten dürfte folgen, daß, wenn wir von einer Steuerreform sprechen, dieselbe nicht eine nackte und bloße Steuervermehrung sein soll. (Sehr richtig!) Unter Steuerreform müssen wir verstehen, die nach einem umfassenden Plane angelegte, für eine gerechte Zeit endgültige Gestaltung der dem Reich zustehenden Steuern, die den einzelnen Staaten gestattet, ihren Steuern systematisch zu reformieren. Das scheint mir das Ziel einer Steuerreform zu sein. Entspricht aber das uns vorgelegte diesem Ziel? Mir scheinen die Vorlagen, speziell die sehr wesentliche Tabaksteuervorlage, diesem Ziel zu widersetzen. Die Entlastung der einzelnen Staaten wird eine sehr mäßige werden, so daß mit den geringen Erträgnissen eine Reform nicht durchgeführt werden kann und die Verjüngung liegt nahe, daß man diese geringen Erspartnisse nicht zur Erleichterung der Steuerzahler, sondern zu neuen Ausgaben verwendet. (Sehr richtig!)

Diese Tabaksteuervorlage ist keine definitive Lösung der Frage, sondern nur eine Etappe zu weiteren Maßnahmen. (Sehr richtig!) Mit diesen Maßnahmen haben wir uns aber nicht zu beschäftigen, weil uns das Material nicht vorliegt. Allerdings ist der Tabak ein sehr besteuerungsfähiger Gegenstand, aber in die Begeisterung des preußischen Finanzministers kann ich nicht einstimmen, weil in diesen Dingen die Begeisterung und Gemüthslichkeit aufhort. (Heiterkeit) Wahr ist, daß verschiedene große Culturstaaten den Tabak ausgiebig besteuern; es ist ferner sicher, daß der Tabak für viele ein entbehrliches Genußmittel ist, aber ich möchte warnen, jetzt diesbezügliche Besteuerungs-Vorschläge zu machen. Unsere Kenntniß der Sache ist nur stückweise, wir kennen weder den Umfang der einheimischen Industrie, noch die auswärtigen Steuerverhältnisse. Notwendig scheint mir vor Atem, daß bei dieser Steuerreform die constitutionellen Rechte des Reichstages und der Landesvertretungen im Reiche voll gewahrt werden. (Sehr gut!) Der Vortreter hat diese Dinge als Rüstzeug aus der Kumpelkammer bezeichnet, aber wir Bayern, die wir seit 1818 eine Constitution besitzen, wissen den Werth des Einnahme- und Ausgabe-Bewilligungsberechtes zu schätzen. Mitregieren wollen wir nicht, aber eine genaue Controle müssen wir uns wahren. (Sehr richtig!) Bei uns in Bayern waren es gerade die conservativen Parteien, die auf das Steuer-Bewilligungsberecht das meiste Gewicht legten, und von ihnen würde der Abg. v. Heldorf wegen seines Kumpelkammerrechts eine sehr deutliche Antwort erhalten haben. (Heiterkeit) Wie diese constitutionellen Rechte zu wahren sind, will ich nicht erörtern, weil mich das zu weit führen würde; jedenfalls muß aber, wenn die Matricularbeiträge befristet oder abgesetzt werden, ein Erlass für die constitutionelle Befugnis, die der Reichstag diesbezüglich hat, eintreten. Wohl hat man neuerdings vielsach wegverwend über die dem Reichstag wegen der Matricularbeiträge zufallenden Rechte gerüttelt, ich glaube aber, daß wir sowohl wie die Bundesregierungen es besser wissen, was wir an diesem Recht haben. Wir müssen eine Controle ausüben, da wir in die Mysterien der Verwaltung doch nicht entsprechend eingeweiht sind und es ist besser, einen Spaten in der Hand, als eine Taube auf dem Dach zu haben. (Heiterkeit) Ohne befriedigende Lösung dieser Frage wird eine Steuerreform weder in diesem, noch in einem neu gewählten Reichstag auf eine Mehrheit rechnen können. (Lebhafte Bravo.) In der Reichsverfassung ist anerkannt, daß das Reich auf selbstständige Einnahmen gestellt werden müsse. Der gute Wille ist allseitig vorhanden, die Schuld an dem Stillstand der Sache liegt lediglich in dem Mangel einer systematischen Leitung der Reichs-Finanz-Verwaltung, in dem Mangel eines verantwortlichen Reichs-Finanzministers. (Sehr richtig!) Der Herr Reichskanzler hat gelegentlich der letzten Orient-Debatte von einer eventuellen Verhängung der Frage gesprochen, ich glaube, wir stehen vor der Gefahr, daß diese höchstwichtige Frage, die uns jetzt beschäftigt, in den Zustand der Verhängung gerät (Lebhafte Bravo), wenn nicht energisch nach den Gesichtspunkten verfahren wird, nach denen allein in diesem Hause in der Sache auf die Wehrheit zu rechnen ist. (Stürmischer Beifall.)

Abg. Reichsverwiger (Olpe): Wenn ich auch den Ausführungen des Vortredners im Allgemeinen bestimme, so hätte ich doch gewünscht, daß er dieselben mehr gegen die Person des Reichskanzlers, welcher für die Vorlage allein verantwortlich ist, gerichtet hätte. Die jetzt projectierte Erhöhung der Tabaksteuer stellt einen vereinzelten, zufälligen Schritt zur Deduction der fortwährend entstehenden neuen Ausgaben dar, nicht etwa den Anfang einer planmäßigen Steuerreform. Diesem Erstehen neuer Bedürfnisse kann nur dann Einhalt geboten werden, wenn die Majorität des Hauses dem fort und fort wachsenden Militarismus ein entschiedenes Halt zurückspringt; die ohne Ausbruch wachsenden Militärausgaben dürfen vom Reichstag nicht votiert werden. Auf diese Weise kann die von dem Vortredner treffend geforderte Lage der Bevölkerung im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten keine Befreiung finden. Die projectirte Steuer schafft nur ein neues Übergangsstadium, welches neue Schädigungen einer bedeutenden Industrie verursacht; derartige Operationen beschädigen lediglich die Reichsfinanzen. Entschieden zu verwerfen ist aber die gleiche Besteuerung des teuren und billigen Tabaks, so daß bei einem Werthe des Tabaks von 25 Pfennigen bis zu 9 Mark pro Pfund, die erste Ware tatsächlich 36 mal so hoch besteuert würde, als die letztere. Eine nach unten hin progressive Steuer hat man noch niemals als gerechtfertigt anerkannt; und ich bin überzeugt, daß das Fazit der Vorlage möglichst theure und schlechte Waare und nur einen minimalen Gewinn für die Reichsclasse ergeben würde. Wenn man eine so beträchtliche Steuererhöhung will, so bleibt kein anderer Ausweg übrig, als den Werth des Tabaks zur Grundlage zu nehmen, was freilich schwierig, aber nicht unmöglich, und bei dem concret vorliegenden Tabakprodukte jedenfalls nicht schwieriger ist, als die Abschätzung des immerhin imaginären Vermögens einer Person.

Die jetzige Vorlage ist unannehmbar, weil sie nur einen momentanen Nebelstand beobachtet will; eher wäre noch das Tabakmonopol annehmbar, welches in Frankreich wenigstens höhere Preise für den inländischen Tabak ermöglicht, ich will aber damit nicht sagen, daß ich für einen solchen stimmen würde, da eine gerechte Entschädigung der Interessenten sehr schwierig wäre und ferner ein neues Heer von der Regierung ganz abhängige Personen geschaffen würde. Außerdem hätte, bevor man zu den neuen Finanzoperationen schreiten könnte, eine Änderung oder Modification des Art. 109 der preußischen Verfassung, wonach bei der Aufhebung bestehender Steuern die Mitwirkung der drei gesetzgebenden Factoren notwendig ist, herbeigeführt werden müssen, da man sonst zu gleicher Zeit die neuen Steuern und die zur Ausbringung der Matricularbeiträge erforderlichen haben und das preußische Volk mit doppelten Rüthen oder Scorpionen finanziell züchten würde. Der Bundesrat wird zu überlegen haben, ob er nicht einen anderen, annehmbaren Modus vorschlagen kann.

Abg. v. Kardorff: Der Reichskanzler trägt zwar im Allgemeinen die Verantwortlichkeit für die Vorlagen, aber eine materielle Verantwortlichkeit bei technischen Fragen kann ihm nicht zugemutet werden. Deshalb haben wir eben die Einrichtung eines Reichsfinanzamtes gewünscht, welches zu unserer Befriedigung jetzt schon die Billigung des Bundesrates gefunden hat.

Meine politischen Freunde und ich haben, so lange wir eine Partei bilden, stets betont, daß wir auf Grund der Reichsverfassung die Matricularbeiträge nur als einen provisorischen Notbehelf betrachten, bis das Reich zu eigenen Steuern gelangt sein wird. Die Aussicht, daß die Matricularbeiträge das parlamentarische Machtmittel sind, durch welches der Reichstag seine parlamentarische Kraft ausübt, ist ein Irrthum, der sich auch vom allerconstitutionellen Geschöpf aus nicht rechtfertigen läßt. Die Kraft des Reichstages beruht nicht in der Billigung der Einnahmen, sondern nur in der der Ausgaben. In Consequenz der vor Reichsvertrag geforderten Bekämpfung des Militarismus, die wir nur durch eine Herabminderung des Militärateats bewirken könnten, würden wir gerade das parlamentarische Machtmittel, welches wir in den Matricularbeiträgen befinden, gefährden. (Widerspruch.) Der Abg. Schels hat im bairischen Landtag gefragt, daß die Matricularbeiträge die Säulen des föderativen Elementes im Reich sind; wir erkennen dieses an, aber wir wollen nicht, daß mit diesen Beiträgen Agitationen gegen das Reich selbst gemacht werden, indem der Bevölkerung gefaßt wird, daß sie außer den Steuern für den eigenen Particularstaat nun noch solche für das Reich zu zahlen hat. Der Abg. Richter hat neulich aus einanderfest, daß andere Staaten zu einer Erhöhung der indirecten Steuern nur nach großen inneren und äußeren Kämpfen und Verlusten geschritten wären. Wenn er diese Angelegenheit unbefangen geprüft hätte, so würde er gefunden haben, daß die indirecten Steuern ja in allen Ländern einen größeren Ertrag abwerfen, als bei uns, und auch wir werden uns dem wirtschaftlichen Gesetz, welches die Vorzüglichkeit der indirecten Steuern konstatiert, nicht entziehen können.

Herr Richter hat nun, auf seiner Rundreise in Breslau, eine ganz neue Entdeckung gemacht, welche gewiß die Nationalökonomie sehr beschäftigen wird, die Entdeckung nämlich, daß die indirecten Steuern hauptsächlich vom Mittelstand getragen würden. Ob die höheren Klassen von einer Steuer befreit werden, das genügt Herr Richter nicht; ebenso wenig ob eine Steuer besonders auf dem Arbeiterstand lastet, dieses Terrain scheint die Fortschrittspartei als zur Socialdemokratie gehörig dieser leichten Überfluss zu haben. Hauptsächlich wird aber diese Theilnahme für den Mittelstand daraus zu erklären sein, daß das Auditorium des Herrn Richter aus dem Mittelstande zusammengesetzt war, was denn auch den großen Beifall, den der Redner fand, erklärt macht. Ich bin überrascht von der Unklarheit, welche in wirtschaftlichen Dingen noch immer in den verschiedensten Kreisen unserer Bevölkerung herrscht; so habe ich gefunden, daß Leute, welche nur für die directen Steuern sind, sich gar nicht darüber wundern, daß in großen Städten das Gas und sogar das Wasser besteuert wird. Wir haben die Aufhebung der Matricularbeiträge und die Erhebung der indirecten Steuern hauptsächlich aus dem Grunde befürwortet, weil wir meinen, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Commenen nicht mehr laufen zu tragen fähig sind, als ihnen schon jetzt obliegen. Was aber die jetzige Vorlage wegen Erhöhung der Tabaksteuer betrifft, so kann ich mich nur den Ausführungen des Abg. v. Stauffenberg anschließen, von dem ich nur darin abweiche, daß ich ein Anhänger der Tabaksteuerregie bin. Ich glaube sogar, daß die damit in Frankreich erzielten Erträge bei uns noch übertrafen werden können. Wir wollen für das Reich eine Quelle großer Einnahmen schaffen und das Interesse der einzelnen möglichst wenig schädigen und sind auch bereit einen anderen Weg einzuschlagen, wenn uns ein besserer gezeigt wird. Als hauptsächlichster Vorwurf trifft die Vorlage, daß sie nur ein augenblickliches oder doch nur wenige Jahre währendes Bedürfnis deuten will. Ich habe zwar Einzelne, jedoch nur Wenige, getroffen, welche Anhänger der Vorlage waren, aber auch sie sind nach längerer Ueberlegung von ihr abgegangen; jetzt glaube ich, daß kein Einiger im Reichstage ihr zustimmen wird (Hört). Auf diese Weise kann doch die große Steuerreform, welche Fürst Bismarck uns stützt hat, keineswegs durchgeführt werden und von der jetzigen Vorlage könnte das Wort gelten: parturiant montes, nascentur ridiculus mus. Wir bedürfen eben der Errichtung eines verantwortlichen Reichsfinanzamtes.

Abg. Riefer: Ich habe es um so leichter, als Badenser meinen Standpunkt hier geltend zu machen, weil ich das Gefühl habe, daß das Haus Ge rechtigkeit gegen jeden einzelnen Bundesstaat übt. Vom Bundesrat kann ich allerdings ein Gleicht nicht rühmen und die Abstimmung im Bundesrat über diese Vorlage gewährt einen interessanten Beitrag zur politischen Psychologie, wenn man die Statistik des deutschen Tabakbaus dabei in Betracht zieht. Gewissen Einzelstaaten, welche einen relativ geringen Tabakbau haben, ist die Zustimmung zu dieser Steuer sehr leicht geworden; bei uns Badenser ist das nicht der Fall. Im Allgemeinen weile ich die Ansicht des Abg. v. Stauffenberg über diese Angelegenheit; eine Tabaksteuer an sich ist nicht zu verwerten, aber diese Tabaksteuer ist unproduktiv für das Reich und entzieht einzelnen Particularstaaten die Mittel, ihre Culturaufgaben zu erfüllen, namentlich würde Baden zu diesen Staaten gehören. Durch diese Vorlage würde der produktivste Theil des deutschen Tabakbaus vernichtet werden und deshalb ist sie für mich unannehmbar und wird es hoffentlich für Sie alle sein. So lange nicht eine systematische Abgliederung der Steuern des Einzelstaates und des Reichs stattgefunden hat, wird es uns nicht möglich sein, dem Reich eigene Steuern zu bewilligen. Wir müssen ferner einen für diese Angelegenheiten uns speziell verantwortlichen Reichsbeamten haben. Eben so notwendig wie dieses für die Reichsfinanzverwaltung ist, ist es auch für die Reichssteuerverwaltung. Baden hat durch Abgließ der Militair-Convention die Initiative zu diesem Zweck ergriffen. Wir Badenser wünschen auch in den Einzelstaaten wirksame Reichsämter; wir sind eingedient, daß es ein Großstaat ist, auf dessen Schultern das Reich ruht und daß zu den organisch entwickelten Reichsämtern Preußen eine andere Stellung einzunehmen muß, als etwa Bayern und Württemberg. Nur eine solche Reichsgewalt, welche nicht Politik von Tag zu Tag macht, kann die großen Zielen des Reiches erfüllen, und wir sind stolz darauf, auch als Nichtpreußen das zu erkennen. Dann sollte man aber auch nicht durch eine so parteistische Vorlage diese Ansichten zu verbreiten suchen. Deshalb sprechen Sie ihr Urtheil gegen die Vorlage aus.

Generalsteuerdirector Burghart: Mancherlei Vorwürfe sind von den Vorrednern gegen die Vorlage gerichtet worden, der gewichtigste aber ist, daß sie den Particularismus nährte und eine Parteilichkeit des Nordens gegen den Süden verbreite. Sehen Sie aber in die Vorlage für den Centner inländischen Tabak statt 24 nur 12 Mark – und der ganze Süden wird für die Vorlage stimmen. (Widerspruch.) Lassen Sie es auf eine Probe ankommen! Die Vorlage beruht in keiner Weise auf einem specifico preußischen Interesse, sondern sie ist nur die Verwirklichung eines lange gehegten Erfahrt gemacht, weil man sie bisher mit ungünstigen Mitteln durchführen wollte. Warum sollten wir uns nicht auf die Ergebnisse dieser Methode in Frankreich berufen, so lange nicht erwiesen ist, daß dort die Verhältnisse ganz anders liegen als bei uns. Das Monopol kann ich als einen solchen Unterschied nicht anerkennen. Man straut sich nun so sehr gegen die Controle des inländischen Tabakbaus, welche die Vorlage fordert. Geben Sie dem Tabal einen hohen Schutzoll, so werden Sie sehen, wie gern der Tabakbau sich die Controle gefallen lassen wird. Die Controle wird doch nicht das Material, dessen sie selbst bedarf, vernichten und trotz derselben hat das Elsass bis 1878 seinen Tabakbau erhalten.

Die Frage über die Höhe der Steuer wird man nur in der Specialdis cussion erledigen können. Die Anhänger des Tabakmonopols können nichts besseres thun, als für die Vorlage stimmen, da sie durch dieselbe erforderliche Controle des inländischen Tabakbaus eine unbedingt nötige Vorarbeit für ihre Zwecke bildet. Das gleiche gilt von den Anhängern der Fabrikationssteuer nach amerikanischem System. Das amerikanische Steuersystem des Tabaks beruht auf der Controle der Fabrikation mit der wesentlichen Grundlage der Declaration, wobei noch die Debraudation äußerlich durch die Verwendung der Stempel künftig gemacht wird. Nach dem Bericht des amerikanischen Steuerdirectors beruht die Erfolglosigkeit der dortigen Tabaksteuer auf der Controle des inländischen Tabaks. Nach dem amerikanischen System würden auch bei uns die Debraudationen bedeutend zunehmen – die wir immer vom moralischen Standpunkt aus ansehen – drei Viertel des Großherzogtums Baden würde steuerfrei rauchen. Die Vorlage ist nicht so inhaltslos, wie es nach dem Urtheil der Redner scheint, sie unterliegt nur dem eigentlichsten Missgeschick, daß Steuerreformfragen in der Debatte mit politischen Fragen verknüpft werden. Das kann aber die Vorlage nicht entgehen und dadurch wird dieselbe an und für sich nicht schlechter.

Abg. v. Wedell-Malchow schließt sich den Gegnern der Vorlage an, da dieselbe den Tabakbau so hart treffe, daß er fast ganz aufhören werde und die Fabrikation empfindlich schädige, indem sie dieselbe der Konkurrenz unter günstigeren Bedingungen arbeitenden Auslands preisgebe. Nach den Ausführungen des Regierungskommissars scheine der Gesetzesentwurf nur ein vorbereitender Schritt zu dem Tabakmonopol zu sein. Er selbst sei ein Freund des Monopols, könne aber auch unter diesem Gesichtspunkt der Vorlage nicht stimmen, da sie nicht offen mit ihrer Absicht hervortrete. Es

sei jedenfalls nicht ganz loyal, durch ein solches Gesetz den Tabakbau zu beschränken und die Fabrikation in einzelne Hände zu konzentrieren, damit man im Stande sei, dieselbe später beim Übergang zum Monopol zu billigen Bedingungen zu erwerben. (Sehr richtig!)

Finanzminister Camphausen lehnt den Vorwurf der Illoyalität ab, den er nie in seinem Leben zu verdienne gehofft habe. Die Regierung könne gar nicht logaler verfahren, als wenn sie offen erkläre, daß sie größere Staatseinnahmen aus dem Tabak zu gewinnen sucht, und zu diesem Zwecke eine Vorlage mache, die dem Resultat der Beratungen einer aus allen Theilen Deutschlands beschwerten sachverständigen Commission entspreche. Der Übergang zum Monopol sei keineswegs ein Schritt, der ohne erhebliche Vorbereitungen auszuführen möglich sei. Zunächst müsse die Regierung überhaupt wissen, welche Stellung der Reichstag zu dieser Frage einnehme. Als im Jahre 1869 der Gedanke an die Einführung des Monopols zuerst auftauchte, war die Zahl seiner Anhänger im Norddeutschen Reichstage außerordentlich gering. Sollte indessen der Reichstag – worüber er eine bestimmte Erklärung nicht abgeben könne – sich diesen Beschlüsse anschließen, so würde zunächst ein Gesetz erlassen werden müssen, welches die Regierung ermächtige, statistische Aufnahmen über die Produktionsanstalten zu veranstalten.

Ohne ein solches Gesetz könnte das Publikum in keiner Weise geneigt werden, die erforderlichen Aufschlüsse zu geben und hieraus erkläre sich von selbst, weshalb die Regierung bisher kein Material habe zusammenstellen können. Sodann sei die sehr wichtige Frage zu entscheiden, ob und zu welchen Beträgen die bisherigen Fabrikationsanstalten zu entschädigen seien. Es sei keineswegs thunlich, kurzweg zu decrettieren, daß die Privatfabrikation an dem und dem Tage aufhören solle; die zu gewährende Summe sei vielmehr ein sehr gewichtiges Moment bei der Entscheidung der Monopolfrage. Endlich sei in Erwägung zu nehmen, daß der Staat für die Errichtung von Magazinen sorgen, eine ziemlich erhebliche Anzahl größerer Fabriken anlegen, geeignete Kräfte für deren Leitung heranziehen und hundert andere Dinge ins Auge fassen müsse, deren Erledigung keineswegs von heute bis morgen möglich sei. Daß er nicht geglaubt habe, die von Moritz Mohl aufgestellten sanguinären Zahlen einer exakte Berechnung zu Grunde legen zu können, verleihe sich von selbst. Ich sehe eigene Phantasie, die vielleicht etwas näher und durch das vorgerückte Lebensalter abgestumpft ist, möglicherweise auch die Sache wesentlich anders dar. Wenn man im Stande sei, ihm positiv nachzuweisen, daß das Reich aus dem Tabakmonopol nur ungefähr 100 Millionen Mark gewinnen werde, so werde er sicher nicht auf der Seite derjenigen stehen, die die Einführung des Monopols für unmöglich erklären. Indessen, man gehe sich in dieser Beziehung nur allzuleicht ausweichen. Werden die damaligen Erwartungen hin. Als man in Frankreich durch das Gesetz von 1810 das Tabakmonopol einführte, hoffte die damalige Regierung, in Kurzem auf eine Jahreseinnahme von 80 Millionen Francs rechnen zu können. Statt dessen belief sich noch im Jahre 1815 die Netto-Einnahme auf 32 Millionen, 1816 auf 33, 1817 auf 39, 1818 auf 41, 1819 auf 41%, 1820 auf 42 Millionen, und war bis zum Jahre 1830 erst auf 46 Millionen Francs gestiegen. Diese Ziffern beweisen, daß selbst in einem so centralisierten Lande wie Frankreich die Fortschritte des Monopols keineswegs so mit Siebenmeilenstiefeln gemacht werden, wie man es von mancher Seite darstellen liebte.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Durch die politischen Geschäfte des Augenblicks und meinen Gesundheitszustand bin ich behindert worden, mich soweit in die Frage einzuarbeiten, daß ich mit derselben Sicherheit wie mein College Camphausen auftreten kann. Ich halte es aber doch für notwendig mit wenigen Worten den Standpunkt zu charakterisieren, den ich zu dieser Vorlage einzunehme. Es war mir nicht möglich, der Discussion von Anfang an beizuhören. Aber ich habe bei meinem Eintritt Worte gehört, die mir als Reichskanzler die Verantwortlichkeit für die finanziellen Vorlagen, wenn nicht allein, so doch vorzugsweise, zuwenden. Diese Verantwortlichkeit kann ich in dem Maße nicht akzeptieren, und es ist bei meiner verfassungsmäßigen Stellung nicht zulässig, mir dieartige aufzubürden. Ich kann zunächst dem Reichstage keine Vorlage im Namen des Kaisers bringen, die nicht vom Bundesrat genehmigt, ich kann im Bundesrat, wenn ich nicht den König von Preußen in Widerspruch mit dem Kaiser bringen will, keine Vorlage von Wichtigkeit einbringen, bei der ich nicht die Zustimmung des preußischen Volks mich im Vorraus genähert habe. Ich bin außerdem vielleicht nicht dazu berufen – ich will darüber nicht streiten, ich bin vielleicht arbeitsame geugt, um die Grenzen meiner Tätigkeit streng inne zu halten – aber jedenfalls thatsächlich bin ich nicht in der Lage, Vorlagen dieser Art im Reichskanzleramt herstellen zu lassen. Sehen Sie die Zahl der Arbeitskräfte im Reichskanzleramt, – tüchtig, arbeitsam und in ihrem Fach urheilsfähig sind sie, zählen aber nach acht oder dreien. Sehen Sie dagegen die Arbeitskräfte an, mit denen die Finanzministerien der Einzelstaaten ausgerüstet sind, namentlich der preußische Finanzminister, mein engerer Colleague, der im Besitz der Leitung des ganzen Reichsvermögens, also des Hauptrundes der ganzen Reichsfinanzverwaltung sich außerdem befindet.

Ich habe mir es deshalb zum Grundsatz machen müssen, daß ich in der Hauptversammlung meinem Collegen, dem preußischen Finanzminister, auf dem Wege der Finanzvorschläge, die an Sie gebracht werden sollen, folge, ihm die Führung überlasse, nicht blos was die Sachkunde, sondern auch, was die ihm untergebenen Hilfskräfte betrifft. Ich bin entschlossen, ihm auch weiter darin zu folgen, bis ich mich überzeuge, daß unsere Wege sich trennen müssen. Diese Überzeugung habe ich nicht und wünsche sie auch nicht zu haben; aber die alleinige Verantwortlichkeit für die Vorlagen auf technischem Gebiet kann ich nicht übernehmen, weil die ganze Schwerkraft der technischen Arbeit und Kenntniß in das Gebiet des preußischen Finanzministers fällt. Ich kann, wenn mir mein Colleague passiven Widerstand entgegenstellt, ihn nicht nötigen in die Richtung hinein, die ich als Kanzler geben möchte. Wenn die Sache in einzelnen Fällen früher anders gelegen hat, als sie heute liegt – ich meine persönlich – wenn der Minister Delbrück, eine technisch, finanziell und wirtschaftlich erprobte und langgeschulte Kraft, auf die

zu erhöhen, so würde ich diese Wirkung mit Genugthuung begrüßen, daß wir durch diese vorbereitenden Arbeiten dem Ziele näher kommen, was ich zu erreichen hoffe. Im Vergleich mit dem Monopol ist hauptsächlich auf das amerikanische Steuersystem in der Debatte hingewiesen worden. Ich würde nichts dagegen haben, wenn durch ein derartiges Mittel sich eine den Erträgen des Monopols annähernde Einnahme erreichen ließe. Ich bezweifle das aber. Die verführerische Seite des Monopols besteht ja hauptsächlich darin, daß nach erfolgter Entschädigung der Finanzfiscus sich in den Besitz der Vorteile sezen kann, die sonst der Tabakshändler und Fabrikant von seinen Kunden nimmt; und diese Vorteile sind vielleicht so groß, wie in keiner anderen Branche. Wenn man Ziffern giebt, spricht man am klarsten. Ich rachte vor 20 Jahren umgekehrt eine Cigarre, die in Havanna 57 Thlr. das Lautzen kostete. Ich bin durch Aufzul in die Lage gekommen, dieselbe Cigarre an deutschen Handelsplätzen zu können, mußte sie aber mit 90—120 Thlr. bezahlen. Nach meiner Schätzung ungefähr 7000 Stück einen Centner wiegen, so könnte in diesem Falle der Fiscus einen Vorteil von 350—400 Thlr. auf den Centner einstecken.

Bei geringeren Qualitätaten sind die Unterschiede nicht so ungeheuer. Aber wenn man beweist, daß der Fabrikant und Händler verdienst wolle und das, was der Fiscus an Steuer vorweg nimmt, noch zuschlagen, so ist der Fiscus theoretisch in der Lage — ob er es praktisch ihnen wird, beweist ich noch — den Consumenten eine bessere Sorte Tabak zu liefern, als der Händler es kann; denn er braucht weniger Verdienst zu nehmen, als der Fabrikant und Händler zusammen genommen. Es ist also gar nicht angenehm, daß die Preise des armen Mannes durch das Tabaksmittel verhöhnt wird. Aber meine Stellung ist nur eine vereinzelt und ich kann nicht wissen, ob das Projekt zu realisieren sein wird. Ich hoffe und wünsche dringend, daß, wenn Sie diese Vorlage, wie ich vermuthe, einer Commission übermeilen, die selbe dort nicht begraben wird; sondern wenn Sie vorziehen, den Druck der Matricularbeiträge noch immer auf uns Steuerpflichtigen ruhen zu lassen, so würde ich mich damit immer noch eher befriedigen können, als wenn Sie das Durchgangsmittel, welches zu einem höheren Gewinn aus dem Tabak führen soll, von Hause aus erschlagen, sodass wir nachher wieder von vorn anfangen müssten, während die Vorbereitungen dazu schon Jahre-lange Arbeit geflossen haben. Jedenfalls hoffe ich, daß der Reichstag seine Saison nicht wird vergeben lassen, ohne zu diesen Fragen eine ganz klare und sidiere Stellung eingenommen zu haben, nicht bloss durch directe oder indirekte Ablehnung der Vorlage, sondern etwa in Gestalt einer Resolution oder eines Antrages aus dem Schole des Reichstages, damit die Regierung einen festen Leuchtturm hat, dem sie zusteuern kann oder den sie vermeiden muß, um nicht zu scheitern. Ich hoffe, wenn Sie den Gesetzentwurf an die Commission verweisen, dort Gelegenheit sein wird, bei besseren Geschäfts- und Gesundheitsverhältnissen mich weiter anzusprechen und Belehrung entgegenzunehmen über die Ziele, welche die Mehrheit des Reichstages ins Auge faßt, und vielleicht können wir uns darüber verständigen, ob sich das von mir erzielte Ideal, nach meinen jetzigen Gesundheitsverhältnissen, wie ich fürchte, leider das leiste, erreichen läßt oder nicht. (Beifall rechts.)

Um 4½ Uhr verlägt das Haus die weitere Beratung auf Sonnabend 11 Uhr. (Außerdem befinden sich noch einige Anträge und einige Special-entscheidungen auf der Tagesordnung.)

Berlin, 22. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Steuer-Inspector, Steuer-Rath Uhles zu Frankfurt a. D. den königlichen Orden dritter Klasse: dem emeritirten Pfarrer Walther zu Camen im Kreise Hamm den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem emeritirten Schulreiter Flic zu Reichenborn im Übernahmefreie das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Robert Thomson zu St. John, Neu-Braunschweig, zum Consul des Deutschen Reiches daselbst, und den Vice-Consul Emil Liebert zu Münster zum Consul des Deutschen Reiches daselbst ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Commissions-Rath Louis Cahnheim zu Berlin den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Dem emeritirten Gymnasial-Oberlehrer Dr. Gießers zu Brakel ist der Titel "Professor" beigelegt worden.

Der Königliche Kreis-Baumeister Mathy zu Kempen ist in gleicher Amtseigenschaft nach Hoyerberg, Regierungsbezirk Liegnitz, versetzt worden. — Der bisherige Baumeister Georg Jungfer zu Löwenberg in Schlesien ist als Königlicher Kreisbaumeister daselbst angestellt worden. — Dem bisherigen Land-Baumeister bei der Regierung zu Trier, jüngsten Kgl. Kreisbaumeister Hubert Krebs ist die Kreisbaumeisterschaft für den Bautkreis Bitburg übertragen u. ihm gestattet worden, dieselbe von Trier aus bis auf Weiteres zu verwalten. — Dem früheren technischen Mitgliede bei der Kgl. Eisenbahndirection zu Kiel, Eisenbahn-Direktor Wilhelm Stock, sind die gleichen Funktionen bei der königlichen Commission für die Berlin-Treisener Eisenbahn hier selbst übertragen worden.

Einem beabsichtigt Herstellung einer Secundär-Eisenbahn von Goldberg nach Jauer zusammengetretenen Comite ist zu Händen des Geheimen Commerzienrats v. Küller in Breslau die Genehmigung zur Aufnahme der beabsichtigten generellen Vorarbeiten erteilt worden.

Berlin, 22. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute Vormittag die Meldung des zu dieser Charge beförderten General-Majors Müller von der Armee entgegen und hörte den Vortrag des Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Kameke.

Beide Kaiserliche Majestäten erschienen gestern auf dem Bastei des großbritannischen Botschafters, wo Allerhöchstes dieselben von Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen von Wales und dem Herzog von Connaught empfangen wurden. Heute begleitete Ihre Majestät die Königin der Belgier bei dem Besuch der Kaiserin-Augusta-Stiftung und des Mausoleums in Charlottenburg.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begleitete gestern früh Se. Hoheit den Herzog von Sachsen-Coburg bei Höchstessen Abreise um 7½ Uhr nach dem Anhalter Bahnhof und nahm gegen Mittag militärische Meldungen entgegen. Gegen 11 Uhr stellte Se. Majestät der König der Belgier den Höchsten Herrschaften einen Besuch ab. Um 5 Uhr fand das Familientreffen statt. Abends besuchte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit die Vorstellung im Opernhaus und gegen 9½ Uhr mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin und Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen Wilhelm und Heinrich das Ballfest bei dem großbritannischen Botschafter. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 157. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthen beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

32 87 121 43 52 248 58 60 88 (3000) 91 310 53 593 (3000) 668
724 46 50 86 90 (1500) 801 23 39 900 1 1011 87 (1500) 95 96 136
67 208 55 (3000) 80 97 (3000) 311 34 41 59 (300) 620 (300) 62 70
722 46 804 71 82 956 2007 113 (6000) 52 56 264 306 88 485
(600) 557 87 680 700 75 823 49 58 89 909 25 38 3094 95 (3000)
177 245 51 (300) 325 (300) 29 80 442 (600) 423 36 61 64 88 (300)
650 69 709 806 (300) 31 98 926 4064 (300) 73 150 79 306 18 402
36 44 63 66 605 9 (3000) 11 48 711 (1500) 819 (600) 47 (300)
967 5044 104 28 96 275 416 76 (600) 598 651 716 60 68 97 847
60 79 917 6047 61 108 41 90 230 304 84 510 57 629 55 (300)
82 887 926 27 46 51 62 7029 63 77 (300) 86 (300) 170 (300) 71 93
212 94 316 429 39 53 527 54 600 2 63 81 876 79 955 (600) 72
8029 (1500) 72 (300) 104 227 80 318 (300) 59 64 (600) 86 427 78
520 51 95 685 721 72 (300) 87 857 66 86 935 9041 144 49 50
336 47 81 (300) 415 49 73 518 49 73 518 31 40 78 642 (600) 58
757 67 (300) 80 88 (3000) 870 75 903 55 68 (300) 89 (1500)
95 704 49 809 60 905 9 14 89 11,001 63 95 123 42 72 213 47
(3000) 92 312 (2000) 28 48 55 433 84 538 98 621 (300) 27 45 94 96
733 72 905 70 12,056 127 58 247 62 (600) 96 305 21 48 53 61
407 534 644 58 80 91 823 13,010 49 (600) 53 74 157 62 76 (600)
81 83 212 305 35 94 401 6 77 (600) 80 791 96 809 45 55 (600) 58
912 41 73 86 14,060 110 76 (600) 83 98 264 83 345 416 34 599
616 19 (300) 46 50 93 705 45 804 37 998 15,005 46 56 98 108
(600) 60 61 218 380 99 412 (1500) 33 44 63 76 501 (600) 73 841
782 862 16,062 68 108 83 252 (200) 87 (3000) 88 319 37 (3000) 92
34 17,035 110 26 (300) 37 (600) 58 250 86 310 24 509 (3000) 927

725 66 827 55 (1500) 913 23 18,007 63 80 216 37 85 834 (600) 48
406 26 35 568 (3000) 81 (500) 645 710 56 808 10 19,074 83
(600) 92 103 259 9 34 50 490 (300) 524 45 642 762 809 95 56
20,080 125 73 (300) 96 (600) 804 19 50 913 23 21,005 37 45 67
85 553 628 80 793 (600) 97 (600) 804 19 50 913 23 21,005 37 45 67
269 (3000) 332 40 414 31 41 46 555 77 (300) 90 606 9 39 69 717 21
(300) 27 34 38 40 96 821 79 84 913 68 98 (300) 22,045 (300) 64 74 101
9 (600) 34 38 54 216 40 343 58 82 402 9 648 50 82 (3000) 96 757 (1500)
63 908 52 (600) 23,019 50 78 165 90 288 366 (300) 84 418 507 48 (300)
607 29 92 703 40 51 839 75 77 928 34 45 24,001 14 45 126 235 345
56 446 53 64 531 613 37 52 79 830 76 78 916 39 54 65 25,018 21 59
72 (300) 139 (3000) 204 43 60 450 95 (300) 624 (3000) 39 (600) 62 (300)
709 (3000) 844 50 904 (600) 5 80 26,084 87 135 72 217 (300) 87 382
488 92 688 713 816 24 48 (600) 58 95 (300) 997 27,069 (600) 76 77 105
(300) 7 (300) 20 71 205 93 328 400 582 641 49 89 748 (300) 81 823 49
56 (1500) 84 940 (600) 44 52 28,025 39 124 44 208 37 79 330 37 402
(1500) 94 500 95 (1500) 630 836 41 953 55 60 29,008 (1500) 63 128 29
44 299 386 429 69 545 606 (3000) 59 (3000) 720 28 800 61 96 963.
30,049 81 94 129 62 64 212 356 (300) 74 (300) 80 472 569
(300) 641 83 793 866 78 929 (300) 31,079 93 106 11 81 274 319
412 528 (1500) 59 645 704 48 98 828 (600) 44 918 69 (300) 32,034
63 122 64 75 238 64 75 302 88 400 62 (600) 512 38 (300) 60
655 64 721 28 47 54 61 873 86 33,083 43 (300) 51 63 92 145 256
321 69 77 88 (1500) 93 422 42 (300) 66 83 (300) 528 78 (600) 636 58
710 (3000) 19 816 24 (300) 931 58 67 72 34,033 137 42 248 321
56 (300) 656 882 83 89 991 35,042 83 85 166 213 18 23 (600) 724 56
308 45 69 70 440 55 503 14 (300) 607 38 53 (600) 96 (1500) 724 56
57 806 83 93 902 87 89 (600) 91 98 36,069 76 96 170 94 201 361
68 (300) 452 650 60 714 41 71 818 23 37 40 47 69 (600) 902 11
19 23 37,033 35 124 57 94 (300) 201 (300) 41 (300) 86 310 (1500)
40 43 51 62 64 72 75 90 486 92 555 684 754 (300) 63 808 10 (600)
920 38,011 18 222 339 49 86 400 29 60 72 557 (300) 79 626 94
707 15 39 814 911 24 54 89 39,002 72 (300) 97 102 26 90 (300)
235 45 64 319 522 (600) 58 72 607 63 (1500) 804.
50,047 25 82 (300) 87 101 22 90 202 (600) 6 54 83 305 81 (300)
458 73 (300) 512 60 690 (3000) 754 820 57 81 (1500) 965 89 99 41,031
134 389 662 764 66 (600) 86 92 (300) 842 901 87 42,019 (600) 33 67
142 52 66 217 26 32 50 82 304 23 60 71 72 402 73 (300) 89 519 (600)
47 64 625 309 (300) 61 74 727 804 7 24 91 96 43,029 90 140 49 81 89
200 16 486 735 60 890 (1500) 916 27 44,008 15 18 36 (1500) 126
(600) 218 349 (3000) 58 60 469 566 627 79 91 (300) 715 92 891 997
45,068 134 51 79 206 53 347 55 73 77 413 53 (600) 590 92 692 784
815 84 903 27 48 71 94 46,095 278 86 306 39 44 410 62 515 60 606
73 836 91 913 (3000) 47,012 17 43 86 313 65 72 88 546 641 886 925
48,028 96 223 39 320 36 93 420 46 (300) 542 645 795 829 51 (300) 978
49,054 59 88 91 193 214 347 423 85 88 528 610 44 704 55 (600) 56 63
807 31 51 (600) 87 941 52.
50,048 114 38 208 39 (300) 69 326 (300) 403 76 567 607 43
(600) 82 737 891 911 51,032 57 294 317 85 69 90 321 (600) 88
510 12 67 69 612 (300) 15 (300) 27 52 (600) 62 (300) 84 719 71 79
80 (600) 898 916 20 (300) 52,012 99 266 85 305 33 92 488 501
20 37 (300) 600 2 24 712 68 72 87 817 (600) 44 973 (600) 53,067
117 72 77 203 (300) 28 91 99 310 95 431 580 613 91 709 (600)
51 (300) 66 75 80 815 51 84 88 966 54,134 99 203 393 (600) 401
3 (300) 28 38 77 83 500 25 43 46 636 (300) 60 79 (300) 97 724 25
30 34 46 851 77 959 99 55,034 92 168 98 231 81 (300) 320 95
428 51 83 531 36 74 614 796 818 61 908 80 56,031 50 63 1

grube zu 76 Pf., Würfel zu 75 Pf.; Wüchner u. Comp. Stück aus Königsgruben zu 75 Pf., Würfel ebenso, Stück- und Würfel aus Florentine, Deutschland- und Paulusgrube zu 71 Pf., Stück- und Würfel aus Königin Louise Bachfeld, Brandenburg; und Katharina grube zu 70 Pf.; Cyriak und Comp. Stückholz aus Chasségrube zu 72 Pf., Würfel zu 71 Pf.

Berliner Börse vom 22. Februar 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl. ⁴	96 bz
Consolidirte Anleihe. ⁴	105,00 bzG
do. do. 1876	96,20 bzB
Staats-Anleihe. ⁴	96 G
Staats-Schuldscheine. ³	92,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1856 ^{1/2}	138 G
Berliner Stadt-Oblig. ⁴	101,75 bz
Berliner	101,40 bz
Pommersche	83,70 bz
do.	95,00 G
do.	102,10 bz
do. Lüdtsch. Cr. ⁴	—
Posensche neue	94,90 G
Schlesische	83 G
Ludschaf. Central	95,10 bz
Kur. u. Neumärk.	95,75 bz
Pommersche	95,60 bz
Preussische	95,60 bz
Westfäl. u. Ehein.	95,60 B
Sächsische	95,40 G
Schlesische	95,30 G
Badische Präm.-Anl. ⁴	120,80 G
Bayrische 40% Anleihe	122,90 bzG
Cöln-Mind.Prämissch. ³	110,30 G
Säck's. Bente von 1876 ³	72,60 bz
Kurh. 40 Thaler-Loose	242,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose	139,75 G
Braunschw. Präm.-Anleihe	82,00 bzG
Oldenburger Loose	137 bz
Ducaten — — —	Dollars 4,185 G
Sover. — — —	Oest. Bkn. 171,20 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silberg.
Imperials 16,66 bz	Buss. Bkn. 219,60 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	106,90 bz
Ukran. Pf.d.R. Hyp.-B. ⁴	94,50 bz
do. do. 5	101,50 bzG
Deutsch. Hyp.-B. Pf. ⁴	95,00 bz
do. do. 5	100,50 bzG
Kindbr. Cent.-Bod.-Cr. ⁴	105,25 bz
Unkünd. (1872) 5	101,75 bz
do. rückabs. a 103	106,75 G
do. do. 5	101,90 bz
Uk. H. Drd.-Bd.-Crd. B. ⁵	—
do. III. Em. 5	101,75 bzG
Kindbr. Hyp.-Schuld. do. 100 bz	100 bz
Hyp.-Anth. Nord.-G.C. ⁵	94,75 bzG
do. do. Pfandbr. 5	94,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	96,50 G
do. do. II. Em. 5	89 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em. 5	107,90 bz
do. do. II. Em. 5	106,00 bz
do. 50% Pfanzklbr.m.110	100,50 bzG
Meiningen Präm.-Pf. ⁴	105,50 bz
Ost. Silberpfandbr. 51/2	32 G
Hyp.-Crd.-Pfdr. 5	—
Pfdh. Oest.-Bd.-Cr.-Ge. 5	95,50 G
Schles. Bodenr.-Pfdr. 5	99 B
do. do. 41/2%	93,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdr. 5	103,00 G
do. do. 41/2%	97,80 G
Wiener Silberpfandbr. 51/2	—

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/4,1/2,1/3)	57,70 bz
do. 1/4,1/2,1/3	57,70 bz
do. Goldrente	63,70 bz
do. Papierrente	54 bz
do. 5ter Präm.-Anl. ⁴	—
do. Lott.-Anl. v. 60	106,70 bzB
do. Credit-Losse	296,50 G
do. 6ter Losse	263,90 B
Euss. Präm.-Anl. v. 64	161,50 bz
do. 1866 5	161,00 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdr. 5	76,25 bz
do. Cent.-Bd.-Cr. Pf. ⁵	18,25 G
Euss. Poln.-Schatz-Obz. ⁴	79 G
Poln. Pfndbr. III. Em. 4	66,00 G
Poln. Liquid-Pfndbr. ⁴	88,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881 6	101,50 bzG
do. 1888 6	98,60 G
do. 50% Anleihe	100,10 bzB
Ital. neue 50% Anleihe	74,50 bzQ
Ital. Tabak-Oblig.	—
Baab-Grazer 100 Thlr. Cr. ⁴	70,40 bz
Kümäniache Anleihe	—
Türkische Anleihe	—
Ung. 50% St.-Einsl.-Anl. 5	70,40 bzG
Schwed. 10 Thlr.-Loose	—
Finanische 10 Thlr.-Loose	37,10 bz
Türken-Loose	27,10 B

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II. 41/2	100,20 G
do. III. v. St. Ob. 31/2	83,50 G
do. do. VI. 41/2	99,75 bz
do. Hess. Nordbahn	104,25 B
Berlin-Görlitz	101,00 B
Breslau-Freib.Lit DEF. 41/2	96,25 G
do. Lit. 41/2	92,20 bzG
do. do. J. K. 41/2	92,20 bzG
do. von 1876 5	101,50 bzG
Görl.Minden III. Lit. A. 4	92,75 G
do.	99,90 G
do.	94,25 G
do.	92,25 G
Hannover-Altenbeken	101,40 bz
Märkisch-Poener	96,00 G
H. M. Staats. I. Ser. 4	96,50 G
do. do. II. Ser. 4	96,50 G
do. do. ObI. I. u. II. 4	97,00 B
do. do. III. Ser. 4	95 G
Öberschles. A.	—
de. B.	31/2
de. C.	—
do. D.	92,75 G
do. E.	85,25 bz
do. F.	100,50 G
do. G.	41/2
do. H.	101,20 B
do. von 1869 5	103,20 bzB
do. von 1873 4	99,90 G
do. von 1874 41/2	100 bzG
Brieg.-Neisse	—
do. Gosei-Oder. 4	—
do. do. 103,60 bzG	—
do. Stargard.-Posen 4	—
do. do. II. Em. 41/2	100 G
do. do. III. Em. 41/2	100 G
do. Ndrschl. Zwgbr. 21/2	—
Ostpreuss. Südbahn	99,30 G
Zeche-Oder-Ufer-B. 5	—
do. do. 99,70 bz	—
Schlesw. Eisenbahn	100 G
Chemnitz-Kotomau	—
Dux-Bodenbach	57,00 G
do. II. Emission	50,40 G
Prag-Dux	22,40 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	85,00 bzG
do. do. neue 5	85,00 bzB
Kaschau-Oderberg	61,00 bzB
Ung. Nordostbahn	58,20 bz
Ung. Ostbahn	55,80 bzB
Lemberg-Czernowitz	65,80 G
do. do. III. 5	61,00 bzB
Mährisch-Grenzbahn	53,70 G
Mähr.-Schl. Central	17,30 B
Kronpr. Rudolf-Bahn	67,30 bz
Oester.-Französische	331,90 bzB
do. südl. Staatsbahn	238,40 bzG
do. Obligationen	81,50 bz
Roman. Eisenb.-Obz. 5	71,50 bz
do. III. 5	92,00 bzB
do. IV. 5	83,10 G
do. V.	76,75 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T. 3	168,75 bz
do. do. 2 M. 3	167,95 G	
London 1 Ltr.	3 M. 2	20,365 bz
Paris 100 Frs.	3 M. 2	21,29 bz
Petersburg 100 SR.	3 M. 5	219,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T. 5	219,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T. 4/2	170,85 bz
do. do. 2 M. 4/2	169,85 bz	

Eisenbahn-Stamm-Aktionen

Divid. pro 1876	1877 Ztf.	—
Aachen-Maastricht.	1	4
Berg.-Märk.	3/4	4
Berlin-Anhalt.	6	4
Berlin-Dresden.	9	4
Berlin-Görlitz.	9	4
Berlin-Hamburg.	11	4
Berl.-Potsd.-Magd.	31/2	4
Berlin-Stettin.	39/10	4
Böh. Westbahn.	5	4
Breslau-Freih.	5	4
Cöln-Minden.	51/4	4
Dux-Bodenbach.	5	4
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	4
Halle-Sorau-Gub.	8	4
Hannover-Altenb.	0	4
Kaschau-Oderberg.	4	4
Kronpr. Rudolp.	5	4
Ludwigsburg.	9	4
Märk.-Posener.	6	4
Mazdeh-Halbort.	8	4
Mainz-Ludwigh.	5	4
Niederschl.-Mark.	4	4
Oberschl.-A.C.D.E.	39/3	4
do. neue (50% Einz.)	31/2	4
Oest. Nordwest.	5	4
Oest. Süd(Lomb.).	0	4
Ostpreuss. Süd.	9	4
Rechte-O.-U.-B.	6	4
Reichenberg-Pard.	41/2	4
Rheinische		